

Das Milliarden-Paradox der Energiewende

Deutschland plant neue gesicherte Kraftwerksleistung, während vorhandene steuerbare Bioenergie unter Investitionsdruck gerät. Das EEG 2027 entscheidet damit nicht nur über Förderung, sondern über die Nutzung bestehenden Kapitals.

Wer flexible Bioenergie lediglich nach Förderkosten bewertet, vergleicht Äpfel mit Kraftwerken. Entscheidend ist der Systemwert: gesicherte Leistung, zeitliche Verschiebung der Erzeugung, Wärme und vermiedene Ersatzinvestitionen.

Die Debatte über das EEG 2027 wird häufig als Verteilungsfrage geführt: Wie viel Förderung erhält welche Technologie? Für die Bioenergie greift diese Perspektive zu kurz. Die wirtschaftlich relevantere Frage lautet, welchen Wert steuerbare erneuerbare Leistung in einem Stromsystem hat, dessen Erzeugung zunehmend von Wind und Sonne bestimmt wird.

Genau hier liegt die strategische Bedeutung flexibler Biogasanlagen.

Das klassische Geschäftsmodell der kontinuierlichen Stromproduktion verliert in einem Markt mit stark wachsender Photovoltaik und Windkraft an Sinn. Mittags entstehen immer häufiger Überschüsse, während in windarmen Abend- und Winterstunden gesicherte Leistung knapp und teuer werden kann. Ein moderner Biogaspark muss deshalb nicht mehr möglichst viele Volllaststunden produzieren, sondern möglichst wertvolle Stunden bedienen.

Ökonomisch ist das ein Wechsel vom Mengen- zum Kapazitätsdenken.

Biogas besitzt dafür einen entscheidenden Vorteil: Der Energieträger ist speicherbar. Zusätzliche BHKW-Leistung und größere Gasspeicher erlauben es, Stromerzeugung zeitlich zu verschieben. Die Anlage kann bei niedrigen oder negativen Preisen vom Netz gehen und bei hoher Residuallast einspeisen. Aus einer Grundlastanlage wird ein erneuerbares Spitzenlastkraftwerk.

Der 1. Mai 2026 zeigt, warum diese Verschiebung relevant ist. Das vorliegende Positionspapier verweist auf rund 45 Gigawatt Photovoltaikleistung zur Mittagszeit, gleichzeitig auf etwa fünf Gigawatt unflexible Biogas- und Wasserkraftleistung sowie auf Börsenpreise von bis zu minus 50 Cent je Kilowattstunde. Das ökonomische Signal ist eindeutig: Nicht zusätzliche gleichförmige Produktion schafft Systemwert, sondern Flexibilität.

Vor diesem Hintergrund ist die entscheidende Schwäche des EEG-Entwurfs weniger eine einzelne Förderhöhe als die Frage, ob das vorgesehene Ausschreibungsvolumen groß ge-

nug ist, um den Bestand tatsächlich zu transformieren.

Das Positionspapier stellt den vorgesehenen 4,5 Gigawatt Ausschreibungsvolumen für 2027 bis 2032 einen jährlichen Bedarf von 3,2 Gigawatt gegenüber. Zugleich fordert es einen Flexibilitätzuschlag von 130 statt 100 Euro je Kilowatt, eine Verlängerung des zweiten Vergütungszeitraums von zwölf auf fünfzehn Jahre, einen zusätzlichen Speicherkapazitätzuschlag und bessere Voraussetzungen für flexible Netzanschlüsse.

Hinter diesen Forderungen steht ein einfaches Investitionsproblem. Die Umrüstung einer bestehenden Anlage zum Speicherkraftwerk benötigt zusätzliches Motoren- und Speicherkapital. Dafür brauchen Betreiber verlässliche Erlöszeiträume. Banken betrachten nicht die energiepolitische Attraktivität einer Technologie, sondern die Rückzahlungsfähigkeit eines Projekts.

Wer also Flexibilität will, muss Investierbarkeit organisieren.

Die Alternative, einen erheblichen Teil des Bestandes auslaufen zu lassen, hätte ebenfalls einen Preis. Das Positionspapier warnt vor dem wirtschaftlichen Aus von rund 5.000 Anlagen in den kommenden Jahren. Selbst wenn diese Zahl im weiteren Verfahren überprüft und differenziert werden muss, ist die Richtung relevant: Wird bestehende steuerbare Leistung aufgegeben, muss ihre Funktion an anderer Stelle ersetzt werden.

Genau dort beginnt die volkswirtschaftliche Rechnung.

Deutschland plant neue gesicherte Kraftwerksleistung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Netze, Redispatch und Systemdienstleistungen. Hinzu kommt die Wärmeseite: Viele Biogasanlagen sind mit Nahwärmenetzen verbunden. Ein Ausstieg aus der Stromproduktion kann deshalb Investitionen in Ersatzwärme auslösen.

Das Positionspapier beziffert die jährlichen Kosten der Bioenergieförderung auf rund 5,3 Milliarden Euro und stellt ihnen einen Nutzen von rund 7,8 Milliarden Euro gegenüber. Darin enthalten sind unter anderem Klimaschutz, vermiedene Systemkosten, regionale Wertschöpfung, steuerliche Rückflüsse und der Wärmemarkt. Solche Nutzenrechnungen sind naturgemäß annahmenabhängig. Für politische Entscheidungen sind sie dennoch wichtig, weil reine Förderkostenvergleiche systematisch zu kurz greifen.

Die richtige Benchmark lautet nicht: Was kostet Bioenergie?

Sie lautet: Was kostet die gleiche gesicherte, flexible und wärmegekoppelte Leistung in der nächstbesten Alternative?

Auch die häufig diskutierte Biomethanoption muss unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Das Positionspapier veranschlagt für rund 1.500 neue Gasnetzanschlüsse und zusätzliche Aufbereitung zusammen etwa zehn Milliarden Euro. Biomethan kann langfristig ein wichtiger Teil der Lösung sein. Für zahlreiche Bestandsanlagen ist es jedoch kein kurzfristi-

ger Ersatz für eine wirtschaftlich tragfähige Flexibilisierung am Standort.

Der größte volkswirtschaftliche Fehler wäre deshalb ein Sequenzfehler: erst funktionierende Infrastruktur auslaufen lassen, anschließend neue Infrastruktur finanzieren.

Deutschland verfügt bereits über Standorte, Netzanschlüsse, Gasspeicher, BHKW, Betreiberkompetenz und teilweise Wärmenetze. Der strategische Wert dieses Kapitals wird in klassischen Förderdebatten leicht unterschätzt, weil ein großer Teil davon längst abgeschrieben oder regional verteilt ist und damit in keiner zentralen Kraftwerksliste spektakulär erscheint.

Doch vorhandene Infrastruktur ist ein Vermögenswert.

Das EEG 2027 sollte diesen Vermögenswert nicht konservieren, sondern transformieren. Das Ziel kann nicht sein, alte Dauerläufer künstlich am Leben zu halten. Das Ziel muss ein Bestand sein, der weniger Stunden produziert, dafür aber in den richtigen Stunden deutlich mehr Leistung bereitstellt.

Damit würde Bioenergie nicht gegen Wind und Sonne arbeiten, sondern deren Ausbau ökonomisch absichern.

Eine Energiewende mit sehr hohen Anteilen volatiler Erzeugung benötigt drei Dinge gleichzeitig: billige Energie in Überschussstunden, Speicher und flexible Nachfrage – und gesicherte Leistung für Knappheitsstunden. Flexible Bioenergie kann einen Teil dieser dritten Funktion übernehmen, ohne dass dafür ein vollständig neues Brennstoff- und Kraftwerkssystem aufgebaut werden muss.

Das Parlament sollte das EEG 2027 deshalb nicht als klassische Fördernovelle behandeln.

Es ist eine Investitionsentscheidung über die künftige Residuallast.

Und Investitionsentscheidungen werden teuer, wenn man vorhandenes Kapital übersieht.